

Amts-Blatt.



N^o. 52.

Dinstag den 30. April

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 592. (2) Nr. 7295.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Über das Verfahren bei Einfuhr von Waren österreichischen Ursprungs in brittischen Häfen, wenn solche nicht in Oesterreich verladen werden. — Nachdem durch den zweiten Artikel des zwischen Großbritannien und Oesterreich im vorigen Jahre abgeschlossenen Schiffahrt- und Handelsvertrages, die Einfuhr österreichischer Erzeugnisse nach Großbritannien und den übrigen Besitzungen Ihrer königl. brittischen Majestät, auf österreichischen Schiffen, auch in dem Falle gestattet wird, wenn deren Ausfuhr im Norden auf der Elbe Statt gefunden hat, so ist an die königliche großbritannische Regierung die Frage gestellt worden, ob, und welche besondere Vorkehrungen zu beobachten seyen, damit die Zulassung der bemerkten Erzeugnisse in dieser Eigenschaft daselbst keinem Anstande unterliege. — Die gedachte Regierung hat hierauf laut einer im Wege der k. k. Gesandtschaft in London, und der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei an das hohe k. k. Hofkammer-Präsidium, und von diesem unterm 21. v. M., Z. 752/P. P., hieher gelangten Mittheilung Nachstehendes erwiedert: Erzeugnisse österreichischen Ursprungs bedürfen, wenn sie in österreichischen Schiffen, auch in nicht österreichischen Häfen verladen werden, keines Ursprungs-Certificates, sondern es genüge, daß der Capitän des Schiffes, worauf die Einfuhr dieser Erzeugnisse geschieht, sie als Waren österreichischen Ursprungs erkläre, und der Spediteur (the consigner) oder der die Einfuhr bewerkstelligende Kaufmann dieselben als solche bei dem Zollamte antrage. Würde aber ein Capitän eine falsche Erklärung abgeben, so würde er in eine Geldstrafe verfallen, und eine falsche oder unrichtige Ein-

fuhr-Erklärung von Seite des Speditours oder einführenden Handelsmannes würde die Confiscation der Ware nach sich ziehen. — Dies wird nachträglich zur dirfortigen Currende vom 16. November v. J., Z. 26795, kund gemacht. — Laibach am 11. April 1839.
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 593. (3) Nr. 8137.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. —
Betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum jeweiligen Reitgelde, und des Trinkgeldes für die curriermäßige Beförderung, sowie des Trinkgeldes und der Wagenmeister- (Umspannungs-) Gebühre bei gewöhnlichen Extrapostritten. —
In Gemäßheit der §§. 45 und 48 der mit 1. Mai l. J. in Wirksamkeit tretenden Postordnung für Reisende ist beschloffen worden, für die curriermäßige Beförderung zum jeweiligen Reitgelde einen Zuschlag, und zwar in Gallizien mit 15 Kreuzer, und in allen übrigen Provinzen, wo die Postordnung für Reisende in Wirksamkeit tritt, mit 20 Kreuzer pr. Pferd und einfache Post, zum gesetzlichen Trinkgelde aber, in allen Provinzen mit 5 Kreuzer E. M. festzusetzen. — Gleichfalls vom 1. Mai l. J. an ist das Trinkgeld für gewöhnliche Extrapostritte für Gallizien auf 15 Kreuzer, und für die übrigen Provinzen, in welchen die neue Postordnung in Wirksamkeit tritt, auf 20 Kreuzer E. M. pr. Pferd und einfache Post, die Wagenmeister- (Umspannungs-) Gebühre eben für die italienischen Provinzen mit 3 Kreuzer, und für alle übrigen Provinzen mit 2 Kreuzer E. M. pr. Pferd festgesetzt worden. — Diese Bestimmungen werden in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 26. v. M., Z. 4325,

allgemein kund gemacht. — Laibach am 9. April 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Rattenau und
Primbr., k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernalrath.

diese Stelle zu erhalten wünschen, und hiezu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, haben ihre diesfälligen, mit den nöthigen Documenten belegten Competenzgesuche beim hochwürdigsten fürstbischöflichen Consistorium in Laibach im Wege ihrer vorgesetzten Stellen bis Ende Mai l. J. zu überreichen. — Vom k. k. illirischen Subernium. Laibach am 18. April 1839.

3. 594. (3) Nr. 8901.

Concurs-Ausschreibung

für die erledigte Zeichnungslehrerstelle in Laibach. — Zur Wiederbesetzung der an der Musterhauptschule in Laibach erledigten Stelle eines Lehrers der Zeichnung und der damit verbundenen mathematischen Lehrgegenstände, wird am 20 Juni d. J. an den Normalhauptschulen zu Laibach, Klagenfurt, Grätz und Wien eine Concursprüfung abgehalten werden. — Die für diese Stelle geforderten Zeichnungsarten betreffen die Anfangsgründe der Situations-, Maschinen-, Architectur-, Blumen- und Laubwerks-Zeichnung. Die zum theoretischen Unterrichte an dieser Stelle notwendigen mathematischen Lehrgegenstände sind die Anfangsgründe der Geometrie, Stereometrie, Statik und Mechanik. Mit dieser Zeichnungslehrerstelle ist ein jährl. Gehalt von 500 fl. aus dem Normalschulfonde, und für die Ertheilung des sonn- und feiertäglichen Unterrichts als Remuneration 200 fl. aus dem Studienfonde, verbunden. Jene, welche sich diesem Concurs unterziehen wollen, haben ihre mit den erforderlichen Belegen, als: Zeugnissen, Zeichnungen und dem Taufschweine versehenen Gesuche, den Tag vor Abhaltung des diesfälligen Concurses, bei demjenigen Consistorium, in dessen Bezirke sie sich dem Concurs zu unterziehen gedenken, einzureichen. — Vom k. k. illir. Subernium. — Laibach am 18. April 1839.

Franz Glöser,
k. k. Subernal-Secretär.

3. 595. (3) Nr. 8286/1872

Concurs-Ausschreibung.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliesung vom 23. März d. J. die Errichtung einer zweiten Abtheilung der 1. Classe Oberabtheilung an der Musterhauptschule zu Laibach, und die Anstellung eines eigenen Lehrers, mit dem Gehalte von 400 fl. E. M. aus dem Schulfonde, allergnädigst zu bewilligen geruhet. — Diejenigen Individuen, welche

3. 570. (3) Nr. 8233.

Concurs-Verlautbarung

des k. k. k. Suberniums. — Die Wiederbesetzung der ersten Offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreis-Casse in Görz betreffend. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 22. März d. J., Zahl ¹²⁸²¹/₆₂₈, wird der Concurs für die Wiederbesetzung der seit dem Jahre 1828 eingezogenen ersten Offiziersstelle bei der k. k. Cameral-Kreis-Casse in Görz, mit dem Gehalte jährl. fünf Hundert Gulden, bis 30. Mai d. J. eröffnet. — Die Competenten haben in ihren documentirten Gesuchen, nebst Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort, Studien, Moralität, auch die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisherige Dienstleistung, Kenntnisse in der Staats-Rechnungs-Wissenschaft, dann die Cautions-Fähigkeit auf den Betrag von zwei Tausend Gulden E. M., im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten Behörde an diese Landesstelle nachzuweisen und zu erklären, ob sie in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit den dermaligen Beamten der Cameral-Kreis-Casse in Görz stehen. — Triest am 10. April 1839.

Franz Michael Dgriffigg,
k. k. Subernal-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 599. (2) Nr. 5108.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung der in dem hiesigen k. k. Criminal-Inquisitionshause für Monturen benötigten 25 1/2 Ellen 3/4 breiten, aichenfarben, genetzten Tuches, dann 60 Stück Winterkochen, wird am 6. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendolicitation abgehalten werden. — Welches den Lieferungslustigen mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß das Tuchmuster bei diesem Kreisamte täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. April 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 588. (3) Nr. 2575.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jacob Essig mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Joger Klage auf Bezahlung 37 fl. 59 kr. k. M. c. s. c. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 15. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Jacob Essig, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine G. fahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbehelf: an die Hand zu thun, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 9. April 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 590. (3) Nr. 206 pr.

A v v i s o.

Die Cameral-Gefällen-Verwaltung dürfte durch die ihr bevorstehende allerhöchst ausgesprochene Auflösung in die Lage kommen, das am hierortigen Plaze liegende Haus Nr. 262 mit allen seinen Bestandtheilen, vom 1. Jänner 1840, und vielleicht auch schon früher, bis Georgi 1841 in Auftermiethe zu geben. — Jene, welche dasselbe oder einzelne Wohnungsbestandtheile für die berührte Zeit unter annehmbaren Bedingnissen zu miethen gedenken, belieben ihre versiegelten schriftlichen Offerte bis 7. k. M. im Vorstands-Bureau der Cameral-Gefällen-Verwaltung zu

überreichen, und hierin nicht nur klar und bestimmt die Bedingnisse auszudrücken, unter welchen sie das ganze Haus oder einzelne Wohnungen zu miethen geneigt sind, sondern sich auch erklären, an dieses Offert bis zur Eröffnung der Genehmigung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer gebunden zu bleiben. — Dieses Haus besteht zu ebener Erde aus zwei schönen, zu Verkaufsgewölben bestens geeigneten, geräumigen Localitäten, die auch ebstens schon vermietet werden könnten, Stallungen, Wagen-Remisen und Holzlager; im ersten Stock aus 12 Zimmern und 3 Küchen; im zweiten aus 12 Zimmern und 3 Küchen; im dritten aus 14 Zimmern und 3 Küchen, und im vierten Stocke aus 6 Zimmern und 2 Küchen. — Laibach am 24. April 1839.

Z. 591. (3) Nr. 206 pr.

A v v i s o.

Im Hause Nr. 251, hinter der Mauer, ist der ganze zweite Stock, bestehend aus vier Zimmern, einer Küche, einer Dienstbothenkammer und Speise, von Michaeli l. J. bis Georgi 1841 zu vermieten. — Diejenigen, welche diese Wohnung für die benannte Zeit zu miethen geneigt sind, belieben dieses längstens bis 7. k. M. Mai in einer versiegelten schriftlichen Erklärung dem Vorsteher der hierortigen Cameral-Gefällen-Verwaltung bekannt zu geben, und hierin nicht nur den Miethzins auszudrücken, den sie für diese Zeit entrichten würden, sondern sich auch verbinden, an ihre Erklärung bis zur Herablangung der Genehmigung der hohen Hofkammer gebunden zu bleiben. — Laibach am 24. April 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 561. (3)

Vorladung - Edict.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Michelfetten zu Krainburg im Laibacher Kreise werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post.-Nr.	Nach- und Zuname	Gr.-Zahr	Wohnort	Ps.-Nr.	Ursache der Vorladung
1	Michael Ude		Udengas	5	Auf die Vorlad. im Jahre 1839 nicht erschienen
2	Martin Kunzel		Etraßwitsch	41	detto
3	Joseph Kallan		Obersehnig	28	detto
4	Gregor Kofiek		detto	19	detto
5	Joseph Streicher		Krainburg	12	detto
6	Anton Wilfan		St. Jodoci	18	detto
7	Valentin Debellak	9	Unter. Tenetiisch	12	detto
8	Florian Kof		Primstau	15	detto
9	Johann Podvov		Save. Vorstadt	2	detto
10	Anton Smediz		Kankervorstadt	23	detto
11	Urban Probaty		Tabor	25	detto
12	Peter Umer	1	Stohain	31	detto
13	Jacob Starre		detto	44	detto
14	Andreas Stiern		Huje	5	detto
15	Andreas Wiszial		detto	19	detto
16	Johann Schimnouz	8	Winklern	9	detto
17	Jobst Stuller		detto	17	detto
18	Michael Swetel		detto	61	detto
19	Georg Krifhel		Lausach	35	detto
20	Joseph Millatsch		Michelfetten	39	detto
21	Thomas Kebernig		detto	43	detto
22	Johann Wislan	1	Oberfeld	16	detto
23	Georg Slugouz		Kanker	11	detto
24	Anton Kofstrun		Neudorf	8	detto
25	Egidius Schenk		Pototsche	2	detto
26	Franz Bukounig		Höflein	1	detto
27	Lucas Rogel		Zirklach	5	detto
28	Andreas Aidouz		St. Martin	21	detto

mit dem Beisage vorgeladen, daß solche binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung gegenwärtigen Edicts in die Zeitungsbblätter, so gewiß zu dieser Bezirksobrigkeit sich zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden höchsten Vorschriften behandelt werden würden.

K. K. Bezirksobrigkeit Michelfetten zu Krainburg am 20. April 1839.

3. 575. (3)

Nr. 520/394.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Herrn Carl Schwan aus Krainburg, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Carl Winkler aus Münkendorf, die executive Feilbiethung der, dem Johann Pogazher aus Klanz gehörigen, der Herrschaft Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 98 dienstbaren, zu Klanz sub Cons. Nr. 1 liegenden, gerichtlich auf 1658 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube, dann einer schwarzen Stute pr. 20 fl., eines einspännigen Wagens pr. 6 fl., eines Pfluges und einer Egge pr. 3 fl., 4 Cent. Stroh pr. 1 fl., wegen aus dem ge-

richtlichen Vergleiche dd. 18. Jänner 1837, Nr. 176, schuldigen 400 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 13. Jani, den 15. Juli und den 12. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Klanz mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethungsauktion nur um oder über den gerichtlichen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkendorf den 4. März 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 636. (1) Nr. 8764

Verlautbarung.

Im k. k. Convict zu Grätz sind zwei Ferdinandische Stiftingsplätze, wobei zur Bedeckung der Verpflegskosten keine Daranfügung mehr notwendig ist, erledigt. Zu dieser Stiftung sind Studierende, welche die Grammatikclassen und das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben, und vorzüglich Jünglinge aus Kärnten berufen. — Wer einen derlei Stiftingsplatz zu erhalten wünscht, hat das mit dem Tauffcheine, dem Gesundheits-, dann dem Impfungs- oder Pocken-Zeugnisse, und endlich mit den Schul- oder Studien-Zeugnissen von den beiden letzten Semestern belegte Gesuch bis längstens 15. Juni d. J. bei dem k. k. illyrischen Gubernium zu überreichen. — Laibach am 18. April 1839.

Franz Glöser,

k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 626. (1) Nr. 3133.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Franz v. Gromadzki, Vormundes, und des Dr. Carl Wurzbach, Curators des minderjährigen Johann Tschernitsch, väterlich Franz Tschernitsch'schen Universal-Erben, in die öffentliche Versteigerung der, zum Franz Tschernitsch'schen Verlasse gehörigen Gemeindeanttheile Map. Nr. 105, 104, 149 in Illouza und des $\frac{1}{3}$ Gemeintheiles Map. Nr. 22 $\frac{1}{2}$, um den Schätzungswert von 317 fl. 20 kr. gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 13. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realitäten um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei dieser Tagsatzung für die Dauer eines Jahres auch verpachtet werden würden. Dessen die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß es ihnen frei steht, die Licitationsbedingungen entweder bei diesem Gerichte oder bei dem Curator Dr. Carl Wurzbach einzusehen und Abschriften zu erheben. — Laibach am 27. April 1839.

Z. 624. (1) Nr. 2589.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Catharina

Z. Amts-Blatt Nr. 52, d. 30. April 1839.)

Kastner'schen Erben in die öffentliche Versteigerung des, zum Catharina Kastner'schen Verlasse gehörigen, hier in der Stadt sub Cons. Nr. 254 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 13. Mai l. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieses Haus um den inventarischen Schätzungswert von 1803 fl. 15 kr. C. M. ausgerufen und kein Anboth unter dem Schätzungsbetrage angenommen werden wird. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 9. April 1839.

Z. 625. (1) Nr. 2883.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Ehegatten Jacob und Maria Haber mittelfst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Snop, Eigentümer des Hauses Nr. 218 hier in der Stadt, Klage auf Verjährterklärung eines jeden Anspruches aus dem, auf dem Hause Nr. 218 hier in der Stadt seit 6. Juni 1794 intabulirten Schuldscheine dd. 1. Juni 1791, pr. 500 fl. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 22. Juli 1839 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebeten. Da der Aufenthaltsort der beklagten Eheleute Jacob und Maria Haber diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie offenkundig zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbeistand die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 16. April 1839.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 621. **Verlautbarung.** Nr. 1914.

In Folge löblicher k. k. Kreisamts-Verordnung vom 19. v. M., Nr. 1891, werden am 21. Mai d. J. Vormittags, um 11 Uhr, folgende Wiesen am Rathhause licitando auf drei Jahre verpachtet werden, als:

- Die 4 Mehger-Anteile am kleinen Graben,
- " 6 " " " " " " "
- " 12 " " " " " " " "
- " 13 " " " " " " " "

endlich der Garten bei der vormaligen Sadnerschen Mühle. — Stadtmagistrat Laibach am 13. April 1839.

3. 633. (1) **Convocations-Edict.** Nr. 1013. D.

Vom k. k. kaiserlichen inneröstr. Jud. del. m. m. werden hiemit diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 8. März 1839 zu Neustadt in Krain, mit Hinterlassung einer leibwilligen Anordnung verstorbenen pens. Hauptmann Auditor, Benjamin Jellouscheg Telen v. Sichtenau, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, aufgefordert, dieselbe entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der am 10. October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagung mündlich, oder längstens bis zu diesem Tage schriftlich vor diesem Gerichte um so gewisser anzumelden, als sonst denselben, gemäß §. 814 des allgem. bürgerlichen Gesetzbuches, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der liquidirten Forderungen erschöpft worden wäre, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. — Grätz am 4. April 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 623. (1) **Edict.** Nr. 1860.

Alle Jene, welche aus was immer für Gründen auf den Verlaß des verstorbenen Joz Madronich von Sebetich, Haus-Nr. 9, Ansprüche zu machen gedenken, oder die zu diesem Verlasse etwas schulden, haben so gewiß den 31. Mai 1839 Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, widrigen sich die Erstern die Folgen des §. 814 a. O. D. selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber nach den hierfür bestehenden Gesetzen fürgegangen werde.

Bezirksgericht Krupp am 11. September 1838.

3. 632. (1) **Edict.** Nr. 338.

In der Hauptgemeinde Laas, des Bezirkes Schneeberg, ist die Hebammenbedienstung mit ei-

ner jährlichen, aus der Bezirkscaffe zu beziehenden Remuneration von 40 fl erlediget worden. Jene Weibspersonen, welche diesen Dienst zu verlangen wünschen, und sich mit dem Diplome über den gemachten Hebammencurs, über ein gutes sittliches Betragen und über ihre bisherige Verwendung auszuweisen vermögen, sollen sich entweder persönlich, oder mittelst portofreier Einsendung ihrer gehörig documentirten Gesuche, längstens bis Ende Mai d. J. bei der gefertigten Bezirksobrigkeit darum bewerben.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 26. April 1839.

3. 630. (1) **Verkauf** eines Hauses sammt Garten und realer gemischter Waren-Handlungsgerechtfame in Völkermarkt, Klagenfurter Kreises, in Kärnten.

Das zum löblichen Stadtmagistrate Völkermarkt dienstbare, in der Stadt Völkermarkt am unteren Hauptplatze sub Cons. Nr. 80 liegende, gemauerte, gut gebaute Haus mit einem Stockwerke, bestehend zu ebener Erde: aus einem gewölbten großen Weinkeller, 1 gewölbten Hauslaube, 2 gewölbten heizbaren Zimmern, 1 gewölbten Handlungs-Commiss-Zimmer, Handlungsgewölbe, 1 Speisgewölbe, 1 gewölbte Küche; im obern Stockwerke: aus 1 gewölbten Vorsaale, 1 gewölbten Kammer, 3 heizbaren Zimmern, 1 Speisgewölbe, 1 gewölbten Küche, 1 gemauerten gewölbten Gange, versehen mit gemauerten bequemen Retiraden, der Dachboden mit Estrich belegt, die Rauchfänge ordentlich ausgeführt, das Haus mit Schindeln eingedeckt, sammt der dazu gehörigen realen gemischten Waren-Handlungsgerechtfame, und schönem Garten, Hof, dann das dazu gehörige, gemauerte, mit Schindeln eingedeckte Wirtschaftsgebäude, bestehend aus 2 Holzlegen, 1 Wagenremise, 2 gewölbten großen Wein- und Gemüse-Kellern, 1 gewölbten Warenmagazin, Futterbehältnisse und Stallung, ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Diese Realität liegt sonnseitig auf einem sehr besuchten Platze, ist nicht allein zum Betriebe der Handlung, sondern auch als Gasthaus, zur Branntweinbrennerei, Effigstoderei, zum Getreid-, Virtualien- und Lederhandel ganz geeignet, und gegen billige Kauf- oder Pachtbedingungen zu erhalten, wobei die in der Stadt Völkermarkt wöchentlich Mittwochs abgehalten werdenden Getreid-, Vieh-, Virtualien- etc. Wochenmärkte dem Besitzer gute Hülfquellen bieten, und großen Verlehr in jeder Beziehung gestatten. Wollen sich daher die Kauf- und Pachtungen mit frankirten Briefen an die Eigenthümerin Witwe Theres Scheriau, in der Stadt Völkermarkt, wegen Mittheilung der Kauf- oder Pachtbedingungen und Bekanntgabe des Kauf- oder Pachtbittlings verwenden, so wie auch Jedermann die Besichtigung dieser Realität gestattet ist.

Stadt Völkermarkt, Klagenfurter Kreises, in Kärnten, den 24. April 1839.

Z. 618. Der Herrschaft Obrohitscher Sauerbrunnen zu Gabernig, an der Haupt-Bezirksstraße zwischen Windisch-Fistich und Rohitsch, ist in der Form und Größe nach gewöhnlichen Sauerbrunn-Flaschen mit Stöpsel und Verpackung, worauf nebst dem gräflichen Wappen des Hrn. Inhabers, die Umschrift: „Herrschaft Obrohitscher Sauerbrunnen zu Gabernig“ ausgedruckt ist, das Stück am Orte der Mineralquelle zu 7 kr. C. M. zu haben. Schriftliche Bestellungen sind bei dem gefertigten Verwaltungsamte portofrei zu machen.

Von dem Verwaltungsamte der gräflich Anton Utens'schen Herrschaft zu Rohitsch am 16. April 1839.

Z. 617.

Ankündigung.

Unterzeichneter gibt sich hiemit das Vergnügen anzuzeigen, daß er sowohl den steyerischen als Herrschaft Obrohitscher Sauerbrunnen in gut verkorkten Flaschen, wägen- und kistenweise, zu sehr billiger Fracht in Versendung bringt.

P. T. Herren Abnehmer wollen sich daher gefälligst an den Unterzeichneten adressiren.

Rohitsch am 18. April 1839.

J. Müller,
Handelsmann.

Z. 619. (1)

Bei **Aloys Hofmann**, auf der Spitalbrücke in der Tabakstraße, ist ganz neu zu haben:

Alle Gattungen Parfüms, wozu unter vorzüglich das wohlriechende Illyrische Wasser, das große Glaschel zu 20 kr.; Sanspareille-Wasser, detto zu 20 kr. Ferner: Eine Mixtur mit Wohlgeruch, zur Vertilgung des Bett- und andern Ungeziefers, das große Glaschel statt 10 kr. zu 8 kr., das kleine Glaschel 4 kr.; öconomische Wagenschmiere, auch für Maschinen zu gebrauchen, statt 24 kr. zu 18 kr.; drei Gattungen Stiefelwische, als: die von Henry Hunt, Don Sebastian- und wasserdichte Wische, den Tegel zu 12 kr.; zwei Gattungen Tintenpulver. Bei Abnahme von größeren

Parthien wird bedeutende Provision gegeben. Auch werden in Kurzem bei ihm sehr angenehme Rosoglio's zu haben seyn.

Z. 627. (1)

Nachricht.

Der Gefertigte macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß seine **Lottocollectur** am alten Markt Nr. 8. Mai in das, in derselben Gasse, dem Redoutengebäude gegenüber befindliche, Hubensfeld'sche Haus Nr. 150 verlegt wird. Er bittet auch ferner um geneigten Zuspruch. — Gleichzeig hat er auch die Ehre, seine neu erhaltenen, sehr schönen **Tauf- und Firmungs-Medailen**, als d. s. solideste und bleibendste Andenken, welches von Vathen den Kindern kann gegeben werden, höflichst anzubieten. Eben so empfiehlt er sich auch in seiner Wohnung am alten Markt Nr. 159 in allen Graveurarbeiten, besonders den löbl. k. k. Bezirksobrikeiten und Pfarrämtern, bestens, mit der hierin schon bekannten soliden und gewiß billigsten Bedienung.

Wolfgang Fr. Günzler,

k. k. Lottocollectant und bürgl. Graveur.

Z. 620. (1)

Rundmachung.

Gefertigter empfiehlt sich zur Verrfertigung aller Gattungen Modestleider nach neuester Façon, versichert äußerst billige Bedienung und prompte Lieferung. Seine Kleiderniederlage befindet sich in der alten Marktstraße Nr. 167.

Auch ist daselbst ein Gewölb täglich zu vergeben. Die Anfrage ist bei dem Gefertigten.

Joseph Weber,
Modestleidermacher.

Z. 638. (1)

Anzeige.

Josephina Kaufner, aus Tyrol, empfiehlt sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publikum mit ihren echt erprobten Mitteln zur Vertilgung der Wanzen, Ratten-, Feld- und Hausmäuse, so wie ihr bewährtes Mittel zur Verschönerung und Beförderung des Haarwuchses; echtes Schweizer Kräuter-

Def. Da ich gegen drei Jahre in Grätz mich aufgehalten, und von dort, wie auch von mehreren Städten des In- und Auslandes mit den besten Zeugnissen versehen bin, so schmeichle ich mir, auch hier die allgemeine Zufriedenheit zu erhalten, und lade daher alle von obbenanntem Ungeziefer Geplagten ein, bei meinem nur kurzen Aufenthalt allhier, sich so lästiger Plage bald möglichst zu befreien. Obige Artikel sind auch zu haben beim Herrn Tabak-Verleger Mathes in Cilli.

Meine Wohnung ist bei dem Kaiserwirth in der St. Petersvorstadt, und die Marktbütte Nr. 6 im ersten Gang.

Z. 628. (1)

K. K. aussch. priv.

Milly = Tafelkerzen,

welche geruchlos, ihr Licht an Weiße dem Gase gleich, und nie gepußt werden dürfen, sind in der Handlung des Gefertigten, das Pfund à 54 kr., zu beziehen.

Zugleich empfiehlt er sein so eben neu assortirtes Lager von Seiden-Handparasols, Damen-Schuhen, Stieffletten von Atlas, Crunel, Sammet und Trill; vorzüglichem Numburger Strick und Königsnähwirn; alle zu Damen-Arbeiten benötigende Artikel, als: Gold-, Silber-, Seiden- und Spagat-Lanevas, von letzterem eine schöne Auswahl gemahlter Gegenstände zu Volskern, Pantoffeln etc.

Alle Nuancen in englischer sechsfadiger Glanz- und Zephyrwolle; ebenso in Tambour, Lyoner, Marseller und Spulenseide; glatten und geschliffenen Arbeitsperlen, Stieckgold und Silber, dann dergleichen Börteln und Quaspieln, schottische Strick- und Nähwolle von besonderer Güte in allen Nummern, zu herabgesetzten Preisen.

Schließlich erlaubt er sich noch zu bemerken, daß daselbst auch alle Artikel der Mode, Fantasie und Neuheit in Galanterie-Gegenständen, worunter besonders eine große Auswahl gut approbirter Stockuhren, mit und ohne Spielwerk, dann Platina-Schneid- und Maschinen vorrätzig, und wegen ihrer Preiswürdigkeit beachtenswerth sind.

Joseph Karinger.

Z. 631. (1)

Bade = Nachricht.

Die Direction des in Untersteyer nächst Cilli gelegenen Mineral-Bades zu Neuhaus

macht hiermit allgemein bekannt, daß in dem heurigen Sommer die Badetouren = Eintheilung ganz dieselbe sey, wie sie bis nun beibehalten wurde. Es fängt nämlich die erste Tour mit 1. Mai an; die zweite mit 25. Mai; die dritte mit 18. Juni; die vierte mit 12. Juli; die fünfte mit 5. August, endlich die sechste mit 29. August. Jede Tour dauert volle 24 Tage. Für ein Zimmer mit Cabinet sind 15 fl., für eines ohne Cabinet 10 fl. und für eines zu ebener Erde mit 8 fl., dann an Bad-Taxe 4 fl. und an Bett-Taxe 3 fl. C. M. für die ganze Tour zu bezahlen. Für das Mittagessen an der ersten Tafel zahlt die Person täglich 36 kr., an der zweiten 24 kr. und an der dritten 18 kr. C. M.; des Abends wird nach dem Speisezettel gegessen. Die Bade-Anstalt wird auch heuer, so wie es immer bis nun geschehen ist, sich zur strengsten Pflicht machen, allen billigen Forderungen der (P. T.) Curgäste auf das Genaueste zu entsprechen, und da durch einen neuen Anbau an den beiden Flügeln des Hauptgebäudes mehrere Zimmer von besonderer Bequemlichkeit gewonnen wurden, so ist auch für die gewisse Unterkunft Derjenigen, die nicht in der Lage sind, Bestellungen auf Zimmer machen zu können, auf das Beste geforgt; überhaupt wird gewiß nichts unterlassen, was das Vergnügen und die Bequemlichkeit der Besuchenden an dieser allbekannt wohlthätigen Heilquelle befördern könnte.

Neuhaus am 20. April 1839.

Z. 608. (2)

Gasthaus zu Livoli.

Der ergebenst Unterzeichnete gibt sich die Ehre, Einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er sein zu Livoli befindliches Gasthaus zum geneigten Zuspruch eröffnet hat.

Indem er unter Einem für den gütigen Besuch im vorjährigen Sommer seinen lebhaftesten Dank abstattet, versichert er auch ferner durch gute Getränke, warme und kalte Speisen, wie auch durch prompte und billige Bedienung die P. T. Herren Gäste zufrieden zu stellen.

Laibach den 25. April 1839.

Peter Gilly.